

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) "Hohenstaufenstraße / Steinstraße in Köln-Porz-Gremberghoven", hier: Stellungnahmen der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	26.06.2012

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Stadtentwicklungsausschuss, auf der Basis des städtebaulichen Planungskonzeptes (siehe Anlage 2) einen Bebauungsplan-Entwurf auszuarbeiten und dabei den dort vorgeschlagenen Standort für eine Kindertagesstätte an der Cimbernstraße vorsorglich beizubehalten, bis sich die Ansiedlungsmöglichkeit einer Einrichtung im Zentrum von Porz-Gremberghoven geklärt hat.

**Begründung:**

Das städtebauliche Planungskonzept wurde im Rahmen einer Versammlung am 19.04.2012 in der Turnhalle der Friedrich-List-Schule (Gemeinschaftsgrundschule), Breitenbachstraße 2, in 51149 Köln (Porz-Gremberghoven) vorgestellt. An der Veranstaltung nahmen circa 70 Bürgerinnen und Bürger teil und stellten Fragen zu dem Entwurf (siehe Anlage 3, Niederschrift der Versammlung). Schriftliche Stellungnahmen konnten bis zum 04.05.2012 an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Porz gerichtet werden.

Es sind vier Stellungnahmen eingegangen (siehe Anlage 4a – d), von denen zwei bereits in der Veranstaltung vorgetragene Anregungen wiederholten beziehungsweise ergänzten. Die Fragen aus der Versammlung sowie aus den schriftlichen Stellungnahmen sind tabellarisch in Anlage 5 zusammengefasst und beantwortet worden.

Inhaltlich ist vor allem auf den mehrfach geäußerten Wunsch hinzuweisen, die im Planbereich an der Cimbernstraße vorgeschlagene Kindertagesstätte lieber im Zentrum von Porz-Gremberghoven angesiedelt zu sehen. Die Verwaltung hat auf den derzeit noch nicht absehbaren Ausgang von Verhandlungen mit Grundstückseigentümern im Gremberger Zentrum wegen eines Kindertagesstätten-Standortes hingewiesen und unter diesen Voraussetzungen empfohlen, zunächst vorsorglich den Standort im Planbereich aufrecht zu erhalten. Sollten die Verhandlungen während des weiteren Bebauungsplanverfahrens zu einem positiven Ergebnis führen, soll der Kita-Standort im Planbereich durch weitere Reihenhäuser ersetzt werden.

**Anlagen**